



Einkünfte aus Renten / Pensionen / Versicherungen

2025

Kanton Schaffhausen

Kantons- und Gemeindesteuern, direkte Bundessteuern

Hilfsblatt zur Steuererklärung 2025

PID-Nr.:

Name/Vorname:

Einzelperson / Ehemann / P1

(Einkünfte aus Renten / Pensionen / Versicherungen der Ehefrau / P2 siehe Rückseite)

Renten und Pensionen

Renten von Einrichtungen der beruflichen Vorsorge (Säule 2), d.h. Renten von Pensionskassen sowie Verbandsvorsorgeeinrichtungen von Selbstständigerwerbenden:

- wenn die Rente schon vor dem 1. Januar 1987 zu laufen begann und Renten, die auf einem Vorsorgeverhältnis beruhen, das am 1. Januar 1987 schon bestanden hat und die vor dem 1. Januar 2002 zu laufen begonnen haben und der Versicherte **mindestens 20%** der gesamten Beiträge **selbst erbracht** hat. steuerbar zu: Kanton 100% Bund 80% 128
- wenn die Rente schon vor dem 1. Januar 1987 zu laufen begann und Renten, die auf einem Vorsorgeverhältnis beruhen, das am 1. Januar 1987 schon bestanden hat und die vor dem 1. Januar 2002 zu laufen begonnen haben und der Versicherte die Beitragsleistungen **ausschliesslich** selbst erbracht hat steuerbar zu: Kanton 100% Bund 60% 130
- in allen **übrigen** Fällen, insbesondere Renten, die nach dem 1. Januar 2002 zu laufen begonnen haben. steuerbar zu: Kanton 100% Bund 100% 126

Übrige Renten wie von Arbeitgebern (also nicht von einer Pensionskasse), SUVA und andere Renten aus der obligatorischen Berufs- und Nichtberufsunfallversicherung (UVG) steuerbar zu: Kanton 100% Bund 100% 126

Renten und Ersatzeinkünfte der Militärversicherung steuerbar zu: Kanton 100% Bund 100% 126
Ausnahmen siehe Wegleitung

Total 132

Berechnung

Total Kantonssteuer 132 *zu übertragen in die Steuererklärung Seite 2, Ziffer 3.2*

abzüglich Total für Bundessteuer

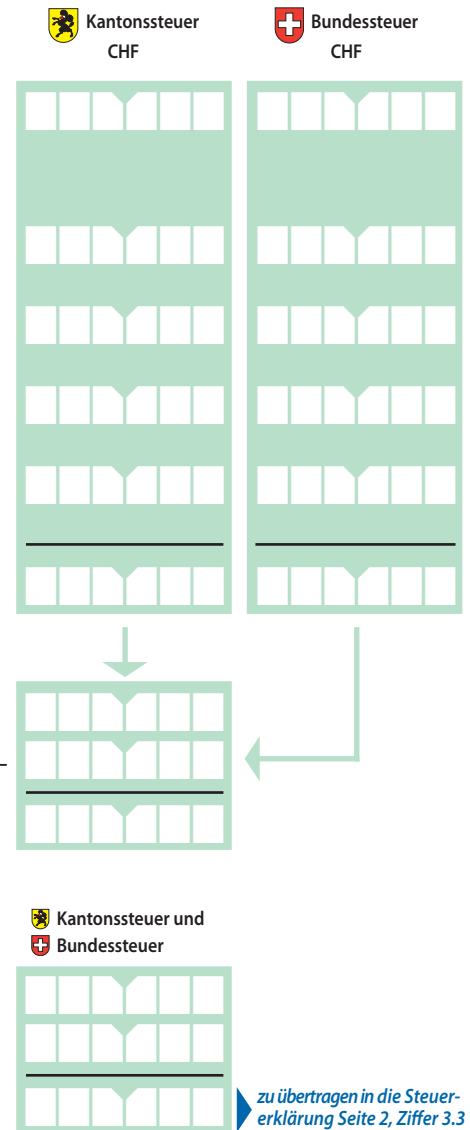
Abzug für Bundessteuer 281 *zu übertragen in die Steuererklärung Seite 3, Ziffer 15.2*

Renten aus privaten Versicherungen (Säule 3)

Renten aus anerkannten Formen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) sowie aus Risikoversicherungen (Säule 3b) steuerbar zu: 100%

Leibrenten Ertragsanteil

Total für Kantons- und Bundessteuer 134



Rentenbescheid beilegen



1041251601161

Formular 104/25 (03.25)



Einkünfte aus Renten / Pensionen / Versicherungen

2025

Kanton Schaffhausen

Kantons- und Gemeindesteuern, direkte Bundessteuern

Hilfsblatt zur Steuererklärung 2025

PID-Nr.:

Name, Vorname:

Ehefrau / P2

(Einkünfte aus Renten / Pensionen / Versicherungen Einzelperson / Ehemann / P1 siehe Vorderseite)

Renten und Pensionen

Renten von Einrichtungen der beruflichen Vorsorge (Säule 2), d.h. Renten von Pensionskassen sowie Verbandsvorsorgeeinrichtungen von Selbstständigerwerbenden:

- wenn die Rente schon vor dem 1. Januar 1987 zu laufen begann und Renten, die auf einem Vorsorgeverhältnis beruhen, das am 1. Januar 1987 schon bestanden hat und die vor dem 1. Januar 2002 zu laufen begonnen haben und der Versicherte **mindestens 20%** der gesamten Beiträge **selbst erbracht** hat. steuerbar zu: Kanton 100% Bund 80% 129
- wenn die Rente schon vor dem 1. Januar 1987 zu laufen begann und Renten, die auf einem Vorsorgeverhältnis beruhen, das am 1. Januar 1987 schon bestanden hat und die vor dem 1. Januar 2002 zu laufen begonnen haben und der Versicherte die Beitragsleistungen **ausschliesslich** selbst erbracht hat steuerbar zu: Kanton 100% Bund 60% 131
- in allen **übrigen** Fällen, insbesondere Renten, die nach dem 1. Januar 2002 zu laufen begonnen haben. steuerbar zu: Kanton 100% Bund 100% 127

Übrige Renten wie von Arbeitgebern (also nicht von einer Pensionskasse), SUVA und andere Renten aus der obligatorischen Berufs- und Nichtberufsunfallversicherung (UVG) steuerbar zu: Kanton 100% Bund 100% 127

Renten und Ersatzeinkünfte der Militärversicherung steuerbar zu: Kanton 100% Bund 100% 127
Ausnahmen siehe Wegleitung

Total 133

Berechnung

Total Kantonssteuer 133 *zu übertragen in die Steuererklärung Seite 2, Ziffer 3.2*

abzüglich Total für Bundessteuer

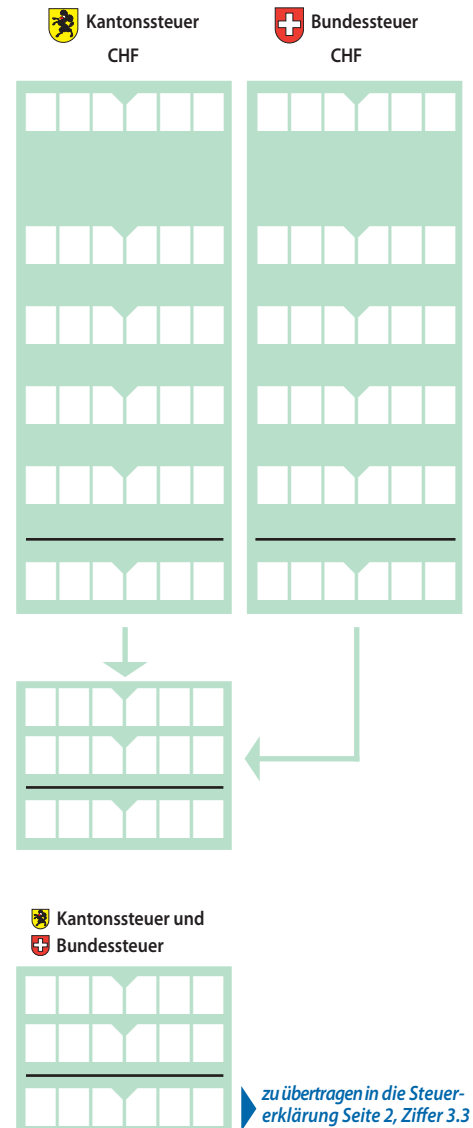
Abzug für Bundessteuer 282 *zu übertragen in die Steuererklärung Seite 3, Ziffer 15.3*

Renten aus privaten Versicherungen (Säule 3)

Renten aus anerkannten Formen der **gebundenen Selbstvorsorge** (Säule 3a) sowie aus **Risikoversicherungen** (Säule 3b) steuerbar zu: 100%

Leibrenten Ertragsanteil

Total für Kantons- und Bundessteuer 135



Rentenbescheid beilegen



1041251602161